



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Langfurth



Jahr 2017

Freitag, den 04. August 2017

Ausgabe 8

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Langfurth, Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2017

Das Landratsamt Ansbach hat die vom Gemeinderat am 11. Juli 2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2017 rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schreiben vom 20.07.2017 dazu Stellung genommen. Nachstehend wird die Haushaltssatzung zur Erlangung ihrer Rechtswirksamkeit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag eine Woche lang und die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag in der Gemeindeganzlei, Zimmer 2, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegen.

Haushaltssatzung

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Langfurth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.356.250,00 € und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.021.900,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 500 v. H.

b) für sonstige Grundstücke (B) 500 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 430.000, -- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Langfurth, den 26.07.2017

gez. Miosga
1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bekanntgabe der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Ansbach hat in seinen Sitzungen am 20.06.2017 und 28.06.2017 die Bodenrichtwerte zum 31.12.2016/01.01.2017 für die Gemeindegebiete des Landkreises Ansbach ermittelt.

Die Liste der Bodenrichtwerte liegt **einen Monat** vom 07.08.2017 bis 08.09.2017 (einschließlich der genannten Tage) in der Gemeindeganzlei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Landratsamt Ansbach, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden kann. (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Langfurth, 27.07.2017

gez. Miosga
1. Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Die Gemeinde Langfurth trauert um

Frau Erna Müller

die am 16. Juli 2017 verstorben ist.

Sie war vom 01.01.1988 bis 30.09.2002 als Gemeindebotin beschäftigt. Während dieser Zeit haben wir sie als wertvolle, engagierte und zuverlässige Mitarbeiterin kennen und schätzen gelernt.

Die Gemeinde Langfurth wird sie stets in guter Erinnerung behalten.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

findet am **Dienstag, 12. September 2017 um 19.00 Uhr** statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Aushängekästen bekannt gegeben. Anträge bzw. Unterlagen müssen mindestens 8 Tage vorher in der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Verpachtungen

Die Gemeinde Langfurth verpachtet ab **dem 01. November 2017** den Dorfweiher in Ammelbruch, Flur-Nr. 313, Gemarkung Ammelbruch, 0,80 ha. Angebote hierfür bitte **bis spätestens 25. August 2017** schriftlich an die Verwaltung der Gemeinde Langfurth.

Hinweis

Wir weisen Sie darauf hin, dass nach § 50 Abs. 1-3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- in den sechs Monaten vor der Wahl Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen Auskünfte zu Meldedaten von Gruppen von Wahlberechtigten,
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen, sowie
- Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben

Auskünfte zu Meldedaten einholen dürfen.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben die betroffenen Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Diese Übermittlungssperre muss durch persönliche Vorsprache im jeweiligen Meldeamt beantragt werden.

NEU: Bürgerportal auf unserer Homepage

Ab sofort steht Ihnen unser **Bürgerportal** auf unserer Homepage unter [www.langfurth.de/Rathaus & Politik](http://www.langfurth.de/Rathaus%20&%20Politik) zur Verfügung.

Hier können Sie einsehen, wie weit der Bearbeitungsstand Ihres Ausweises/Passes ist oder auch künftig Ihre Briefwahlunterlagen beantragen.

Hinweis: Die Beantragung der Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 24.09.2017 ist hier ab 13.08.2017 möglich.

Verlust von Pässen

Aus Anlass der momentanen Reisesaison informieren wir Sie, dass ein verloren gemeldetes und danach wiederaufgefundenes deutsches Reisedokument grundsätzlich erst dann wieder (bis zum Ende des regulären Gültigkeitszeitraums) weiterverwendet werden kann, wenn das Wiederauffinden der zuständigen Passbehörde gemeldet wurde. Die Meldungen eines Bürgers über das Wiederauffinden von Reisedokumenten werden dann von der Passbehörde an die Polizei weitergeleitet.

Täglich wird eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von deutschen Staatsangehörigen bei Kontrollen an den Grenzen angehalten, weil deren Reisedokument aufgrund einer Verlustmeldung ausgeschrieben wurde.

Zwischenzeitlich sind im Bayern-Portal im Bereich des Bürgerservice folgende Leistungsbeschreibungen zum Verlust und Wiederauffinden von Personaldokumenten (Anzeigepflichten des Inhabers gemäß § 15 Nr. 3 PassG und § 27 Abs. 1 Nr. 3 PAuswG) abrufbar:

<http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/809194741592>
(Reisepass)

<http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/775639187592>
(Personalausweis)

<http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/929079174688>
(Online-Ausweisfunktion)

<http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/792416964592>
(Kinderreisepass)

<http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/081865799498>
(Strafanzeige bei der Polizei).

Achtung!

Aufgrund zunehmender Beschwerden weisen wir darauf hin, dass die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge innerorts von 50 km/h einzuhalten ist, besonders an den Ortseingängen bzw. Ortsausgängen wird diese oft weit überschritten.

Ferienprogramm 2017

Auch dieses Jahr gibt es für unsere Kinder wieder ein interessantes Ferienprogramm. Das Programmheft ist bereits an alle Haushalte verteilt. Man kann sich weiterhin melden. Es sind überall noch einige Plätze frei.

Kirchweih in Langfurth und Ammelbruch

Vom **31. August bis 04. September 2017** findet die Kirchweih in Langfurth und vom **07. – 11. September 2017** in Ammelbruch statt. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Fundamt:

gefunden wurde:

- Ring
- Akku

Wertstoffhof

Entleerung Papiertonnen: Freitag, 18. August 2017

Abholung „Gelbe Säcke“: Dienstag, 15. August 2017

Der Wertstoffhof in Stöckau ist samstags (außer an den Feiertagen) von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.

Spritzmittelbehältersammlung (Pamira)

Auch im Jahr **2017** können Landwirte Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern *gebührenfrei* an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA abgeben. Folgende Sammelstellen sind vorgesehen:

| Sammelstelle | Anschrift | Sammeltermin | Telefon |
|--------------|---|---------------------|--------------|
| Herrieden | BayWa Agrar Vertr. Herrieden Mühlbruck 1c | 23.08. - 24.08.2017 | 09825/809-0 |
| Dinkelsbühl | BayWa Agrar Vertrieb Dinkelsbühl Heininger Str. 23 | 07.09.2017 | 09851/555400 |

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz- und Flüssigdünger-Verpackungen mit PAMIRA Zeichen, die *restlos entleert, gespült und trocken* sind. Die Behälter sind sortiert nach Kunststoff, Metall und Beuteln anzuliefern. Die **Verschlüsse** sind **getrennt** abzugeben. Behälter über 60 Liter sollten durchgeschnitten sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Wer größere Mengen an Kanistern anliefern will, sollte mit der Sammelstelle vorher einen Termin absprechen, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Donnerstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Wir sind für Sie erreichbar unter:

Tel.: 09856/9770-0, Fax: 09856/9770-77,

Email: poststelle@langfurth.de

Bitte beachten:

Das Amts- und Mitteilungsblatt für den Monat September 2017 erscheint am Freitag, 01. September 2017. Unterlagen können bis Mittwoch, 23. August 2017, 9.00 Uhr, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach

Nächster Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Nürnberg: **Dienstag, 17.10.2017 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr** im Landratsamt 91522 Ansbach, Crailsheimstr. 1. Das Amt ist zuständig für: Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe, Gewährung von Blindengeld, Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts.

Rentensprechttag

Der nächste Rentensprechttag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern findet **am 29.09.2017 von 8.30 – 12.00 Uhr in Dürrewangen** statt. Wegen Bauarbeiten im Rathaus finden diese bis auf weiteres in der **Grundschule Dürrewangen, Dinkelsbühler Straße 8, 91602 Dürrewangen** statt. Anmeldungen/Terminvereinbarungen bitte baldmöglichst direkt im Rathaus Dürrewangen unter Tel. 09856/9720-19.

Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2018

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration verleiht 2018 zum zweiten Mal den „Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt“. Mit diesem Preis werden innovative Ideen und Projekte in allen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements ausgezeichnet.

Der Preis steht dieses Mal unter dem Motto „Demokratie stärken: Mitmachen und teilhaben! Antworten aus dem Ehrenamt.“ Die Bewerbungsphase läuft bis 11. September 2017. Die Preisträger werden bei einem Festakt in Frühjahr 2018 in München ausgezeichnet.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.ehrenamt.bayern.de/engagement-ankennen/innovation/>

Alltagsbegleiter/in in der Seniorenbetreuung Qualifizierungsmaßnahme

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach bietet in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Diakonieverein in Schillingsfürst eine 17-tägige Schulungsmaßnahme zur Alltagsbegleiterin/zum Alltagsbegleiter in der Seniorenbetreuung an.

Die Alltagsbegleiter unterstützen und betreuen Senioren im Dorf im täglichen Leben, sie geben z.B. Hilfen beim Kochen, bei Reinigungsarbeiten, bei der Wäschepflege, sie begleiten zum Einkauf oder zum Arzt oder bei Behördengängen usw. Dadurch können Senioren möglichst lange selbständig in ihrer gewohnten dörflichen Umgebung alt werden. Auch die Angehörigen, die oft nicht mehr im Dorf wohnen, können beruhigt sein, da ihre Senioren gut im Alltag begleitet und betreut werden.

Der Lehrgang richtet sich deshalb an Landfrauen oder deren Familienmitglieder und vermittelt grundpflegerische und hauswirtschaftliche Kenntnisse, die auch als Erwerbsmöglichkeit genutzt werden können.

Die Qualifizierungsmaßnahme enthält die Schulungsinhalte von Helfern zur Betreuung von Demenzzkranken.

Der nächste 17-tägige Lehrgang beginnt am 06. November 2017 an der Landwirtschaftsschule Ansbach und endet am 12. März 2018 mit der Übergabe eines Zertifikates.

Der Seminartag ist in der Regel der Montag, er beginnt um 09.00 Uhr und endet um 16.15 Uhr. Das Seminar kostet 350 € pro Teilnehmer. Interessierte melden sich bitte bis **spätestens 13. Oktober 2017** im Internet unter

www.weiterbildung.bayern.de wie folgt an:

- [Zu den Angeboten der Akademie für Diversifizierung:](#) Bereich: Akademie für Diversifizierung; Oberkategorie: 06 Interdisz. Angebote; Unterkategorie: Aufbau Seminare; Regierungsbezirk: Mittelfranken; Amt: AELF Ansbach
Nähere Auskunft erhalten Sie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter der Telefon-Nr. 0981 8908-0.

Ehrenamt – Zeit schenken

Jeder Einsatz zählt

Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen?



Werden Sie Teil des Teams bei der Lebenshilfe. Vielfältige Einsatzbereiche erwarten Sie. Ehrenamtliche können auf Wunsch stundenweise oder regelmäßig eingesetzt werden. Sie brauchen keine bestimmten Qualifikationen, wir bieten Ihnen aber kostenlose Seminare an und unterstützen Sie durch unser Fachpersonal.

Lebenshilfe Ansbach e. V. / Karlstr. 7 / 91522 Ansbach
Tel: 0981 4663 -1701/ ehrenamt@lebenshilfe-ansbach.de
Weitere Informationen unter: www.lebenshilfe-ansbach.de

Schulnachrichten

Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl

Es werden noch bis 11.08.2017 Anmeldungen entgegengenommen.

Dies gilt für Schüler einer Mittelschule der 5. oder 6. Klasse mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,66 in Mathematik, Englisch und Deutsch im Jahreszeugnis zur Aufnahme in die vier- oder fünfstufige Wirtschaftsschule. Für Schüler anderer Schularten bieten wir gerne eine individuelle Beratung an.

Für die zweistufige Wirtschaftsschule können sich Schüler der Mittelschule mit „Quali“ (ohne Probezeit) oder erfolgreichem Abschluss der 9. Klasse der Mittelschule (mit Probezeit) anmelden. Schüler des Gymnasiums, der Realschule oder der Mittelschule (M-Zweig) haben diese Möglichkeit mit erfolgreichem Abschluss der 9. Klasse oder mindestens Note 4 in Englisch und Deutsch.

Bitte bringen Sie für die Anmeldung ihres Kindes die Geburtsurkunde (Stammbuch) und das Jahreszeugnis im Original mit. Das Sekretariat ist täglich von 08:00 bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet. Gerne beraten wir Sie in weiteren Fragen unter Tel. 09851 5772-0.

Andreas Wedler, Stellvertretender Schulleiter

Berufsbegleitend studieren am Studienzentrum Weißenburg



Einladung zur Informationsveranstaltung **am**

15.09.2017 um 14.30 Uhr im kunststoffcampus bayern, Studienzentrum, Richard-Stücklen-Strasse 3, 91781 Weißenburg i. Bay. für die berufsbegleitenden Studiengänge:

„**Strategisches Management (SMA)**“

vermittelt Wissen und Methoden für eine nachhaltige Unternehmensführung auf höchstem Niveau

„**Angewandte Kunststofftechnik (AKT)**“

konzentriert sich auf die Schwerpunkte: Neue Technologien, Prüfverfahren, Oberflächenaspekte und Nachhaltigkeit

Zielgruppen: Techniker, Meister und einschlägig qualifizierte Berufstätige

Informieren Sie sich jetzt kostenlos und unverbindlich. Die Studiengänge starten im Oktober. Eine Anmeldung ist noch bis 30.09.2017 möglich.

Kontakt

Sonja.Hein@hs-ansbach.de, www.hs-ansbach.de/wug

Wir gratulieren

Unsere herzlichsten Glückwünsche:

Frau Hildegard Präg, Langfurth
zum 80. Geburtstag am 16. August 2017

Eheleute Friedrich und Else Babel, Ammelbruch
zur Goldenen Hochzeit am 19. August 2017

Eheleute Wilhelm und Lina Kniewasser, Langfurth
zur Diamantenen Hochzeit am 24. August 2017

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Der für den Notdienst zuständige Arzt ist unter der Telefon-Nr. 116 117 zu erfragen.

Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Ansbach unter der Notruf-Nummer 112 zu erreichen.

Krisendienst Mittelfranken

- Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –
Hessestrasse 10, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911/424855-0,
www.krisendienst-mittelfranken.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 05.08.2017

Apotheke Kiderlen, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330

Sonntag, 06.08.2017

Apotheke am Forst, Dentlein a. F., Tel. 09855/9752626

Samstag, 12.08.2017

St. Georgs-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440

Sonntag, 13.08.2017

Hubertus-Apotheke, Schopfloch, Tel. 09857/246

Samstag, 19.08.2017

Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, Tel. 09852/67350

Sonntag, 20.08.2017

St. Pauls-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435

Samstag, 26.08.2017

Löwen-Apotheke, Feuchtwangen, Tel. 09852/67760

Sonntag, 27.08.2017

Apotheke Kiderlen, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330

Zahnärztlicher Notdienst

05./06.08.2017 ZA Daniel-Mihai Geamanu, Dinkelsbühl
Tel. 09851/57180

12./13.08.2017 ZA Detlef Ortlepp, Bechhofen
Tel. 09822/5111

19./20.08.2017 Dr. Yvonne Pia Reger, Rothenburg
Tel. 09861/6510

26./27.08.2017 Dr. Franz Bschorer, Dinkelsbühl
Tel. 09851/7522

Veranstaltungen:

| Datum | Veranstalter | Uhrzeit | Beschreibung der Veranstaltung | Veranstaltungsort |
|------------------------|----------------------------|-----------|--|--------------------------|
| 12.08.2017 | Tennisabteilung Langfurth | 13.00 Uhr | Indiaka-Turnier | Tennisgelände Langfurth |
| 31.08. – 04.09.2017 | Gemeinde Langfurth | | Kirchweih in Langfurth | Gaststätten in Langfurth |
| 03.09.2017 | Gesangverein Dorfkemmathen | | Ausflug ins Remstal und nach Stuttgart | |

Vereine und Verbände

Tennisabteilung Langfurth

INDIAKA-TURNIER

Am **12.08.17** findet auf dem **Tennisgelände Langfurth** ein **INDIAKA-TURNIER** statt. Turnierbeginn ist um **13 Uhr**.

1. Preis: 30l Bier

Pro Mannschaft sind 5 Spieler auf dem Feld, eine Dame muss immer auf dem Feld sein. Startgeld 10,- € pro Mannschaft.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Anmeldeschluss ist der 04.08.17! Anmelden könnt ihr euch bei Sandy 0171/5828662 oder Ramona 0171/7076252.

gez. Die Abteilungsleitung

Ausflug ins Remstal und nach Stuttgart

Am Sonntag, den **3. September 2017** machen wir einen Ausflug ins Remstal nach Schnait bei Weinstadt. Hier haben wir eine Führung im Silcher-Museum. Friedrich Silcher ist der Komponist vieler bekannter Volkslieder. Nach dem Mittagessen fahren wir weiter nach Stuttgart mit Stadtführung in der Landeshauptstadt. Die Abendeinkehr ist im Raum Heilbronn-Öhringen in einer zünftigen Besenwirtschaft vorgesehen. Abfahrt voraussichtlich 7.45 Uhr, Rückkunft spät. 22.00 Uhr. Kosten ca. 25,- Euro p. Person, Anmeldung und weitere Informationen beim Gesangverein Dorfkemmathen, Willi Mack Tel. 09854/1295 oder Karin Ebert Tel. 09854/976114.

Auch Nichtvereinsmitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Stellenanzeige

Bedienungen und Küchenhilfe gesucht

Wir suchen ab sofort Bedienungen und eine Küchenhilfe, hauptsächlich für die Wochenenden. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Gasthaus „Grüner Baum“, Tel. 09856/524.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Gemeindegebietes verteilt.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, aus Platzgründen die Texte sinngemäß zu kürzen. Ebenfalls ist die Gemeinde nicht für die Richtigkeit der Textinhalte von Vereinen und Verbänden verantwortlich.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Klaus Miosga,
Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, oder Vertreter im Amt
- Druck und Verlag:
Druckerei Andreas Kögler, Gleiwitzer Str. 11, 91550 Dinkelsbühl